

Wolfgang Kersting (Hrsg.)

Moral und Kapital

Grundfragen der Wirtschafts-
und Unternehmensethik


Unter Mitwirkung von
Claus Langbehn und Frank Ahlmann

mentis
PADERBORN

Einbandabbildung:

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2008 mentis Verlag GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 19, D-33100 Paderborn
www.mentis.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Einbandgestaltung:
Satz und Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-89785-

Peter Ulrich

Auf der Suche nach der ganzen ökonomischen Vernunft

Der St. Galler Ansatz der integrativen Wirtschaftsethik

1. Wirtschaftsethik als Kritik der (nicht ganz) »reinen« ökonomischen Vernunft

Es gibt ein viel zitiertes ironisches Statement des Soziologen Niklas Luhmann, in dem er seiner Vermutung Ausdruck verlieh, Wirtschaftsethik gehöre »zu der Sorte von Erscheinungen [...] wie auch die Staatsräson oder die englische Küche, die in der Form eines Geheimnisses auftreten, weil sie geheim halten müssen, dass sie gar nicht existieren«. ¹ Das war 1993, und schon damals war Luhmanns Aussage insofern ebenso absurd wie amüsant, als er offenbar *Ethik* als methodische Reflexionsform mit dem *Ethos* von Wirtschaftsakteuren, also mit ihrer faktischen Gesinnung, durcheinander brachte. Sogar auf dieser empirischen Ebene lässt sich aus der Sicht des Ansatzes einer *integrativen* Wirtschaftsethik, wie ich ihn vertrete und hier vorstellen möchte, die genaue Gegenthese formulieren: Ein ganz bestimmtes Wirtschaftsethos fungiert heutzutage geradezu als weltweit dominante, vielleicht sogar wirkungsmächtigste normative Orientierung, die die Geschichte je gesehen hat – dies allerdings als kaum reflektierte und daher ideologieträchtige *implizite* Ethik des sich heute als »wertfrei« wahnenden (standard-)ökonomischen Denkstils selbst. Das Normative steckt immer schon in der ökonomischen Ratio drin! Diese implizite Ethik von Grund auf *explizit* zu machen, sie also zu erhellen und argumentationszugänglich zu machen, ist die im guten Sinne zeitgemäße Schlüsselaufgabe moderner Wirtschaftsethik im Sinne einer philosophischen Vernunftethik des Wirtschaftens.

Integrative Wirtschaftsethik ist also der Versuch, das herkömmliche Zwei-Welten-Konzept von Ethik und (vermeintlich autonomer) Ökonomik, von Moralität und ökonomischer Rationalität, als zweier Disziplinen, die sich angeblich nichts mehr zu sagen haben, ideologiekritisch zu über-

¹ Niklas Luhmann, »Wirtschaftsethik – als Ethik?«, in: Josef Wieland (Hg.), *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt 1993, S. 134-147, hier: S. 134.

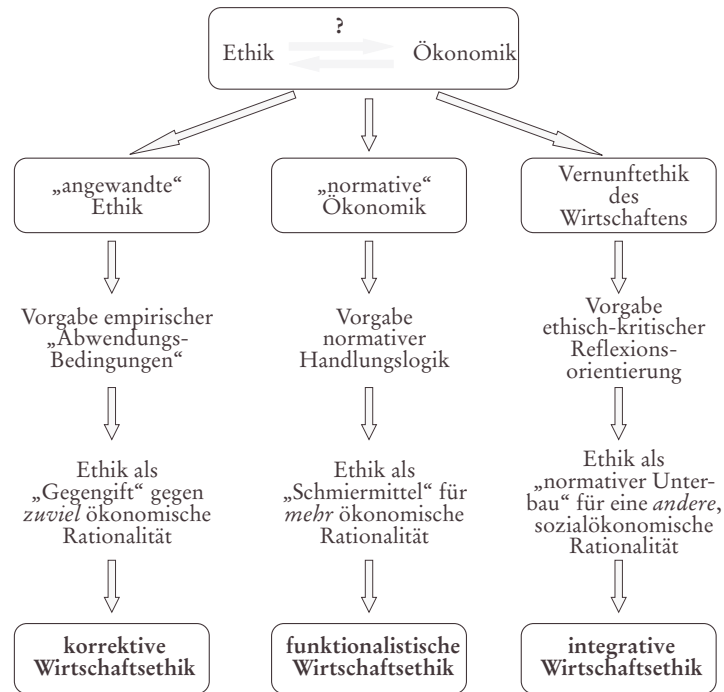


Abb. 1: Drei wirtschaftsethische Vermittlungsmodelle

winden. Sie begnügt sich weder mit der Verteidigung der »Moral des Marktes«, wie es die in Deutschland so eigenartig dominierende Schule der Moralökonomik tut, noch mit der Rolle als »das Andere der ökonomischen Vernunft«, nämlich einer bloß korrektiven Wirtschaftsethik, die unvermittelt *gegen* die als solche nicht weiter hinterfragte ökonomische Ratio argumentiert. Der integrative Ansatz versucht vielmehr *für mehr ökonomische Vernunft* zu argumentieren – allerdings nicht für »reine« ökonomische Rationalität im Sinne der Standardökonomik, sondern für eine ethisch integrierte, *sozialökonomische* Rationalität, wie wir noch sehen werden. Damit sind die drei grundlegenden Ansätze angedeutet, die in der aktuellen Wirtschaftsethik-Debatte im Wesentlichen zu unterscheiden sind (Abb. 1).

Für die beiden von mir nicht vertretenen, bisher aber international vorherrschenden Ansätze soll hier eine kurze Charakterisierung genügen.² Sie unterscheiden sich durch die unterschiedliche Bedeutung des ihnen an sich

² Für Näheres vgl. Peter Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 4. vollst. neu bearb. Aufl., Bern / Stuttgart / Wien 2008, S. 101 ff.

gemeinsamen Reflexionsstopps vor den ökonomischen »Bedingungen der Marktwirtschaft«: Der eine Ansatz versteht diese Bedingungen als *empirische* Möglichkeitsbedingung bzw. -grenze, der andere als *normative* Vorgabe.

- Den erstgenannten Fall repräsentieren verschiedene Varianten von Wirtschaftsethik, die sich als eine spezielle *angewandte (Bindestrich-)Ethik* verstehen. Die vorgefundenen »marktwirtschaftlichen Bedingungen« definieren hier einfach das »Anwendungsfeld«. Indem dieses als bisher »ethikfrei« und *amoralische* (nicht: unmoralische!) Domäne missverstanden wird, in die normative Gesichtspunkte überhaupt erst *hinein*-zubringen seien, reflektiert eine so ansetzende Wirtschaftsethik die normative Tiefenstruktur der ökonomischen Rationalität oder »Sachlogik« überhaupt nicht. Das grundlegende Missverständnis besteht dabei im erwähnten Zwei-Welten-Konzept von Ethik und Ökonomik. Dazu kommt es besonders leicht, wenn die »Anwender« mit der Dogmengeschichte der Politischen Ökonomie zu wenig vertraut sind, um den *Schein* einer wertfreien ökonomischen Sachlogik zu durchschauen (z.B. bei Betriebswirten, Theologen oder Philosophen). Ansätze, die davon ausgehen, begnügen sich mit der punktuellen *Eingrenzung* oder *Korrektur* problematischer Folgen der herrschenden ökonomischen Rationalität, statt zuerst einmal nach den normativen Bedingungen wohlverstandener wirtschaftlicher Vernunft zu fragen. Die resultierende, bloß *korrektive Wirtschaftsethik* vermag die symptomatischen Dilemmata *zwischen* ökonomischer Sachlogik und ethischer Vernunft ethisch-kritisch nicht zu durchleuchten, da sie ja schon im Ansatz gar nicht beachtet, dass *in* den Sachzwangargumenten normative Hintergrundannahmen und Interessen stecken, die es aufzudecken und unter ethische Begründungsansprüche zu stellen gilt.
- Im zweiten Fall wird Wirtschaftsethik nicht als angewandte Ethik, sondern als (angewandte) *normative Ökonomik* konzipiert. Hier werden die »Funktionsbedingungen« der ins Reine gedachten idealen Marktwirtschaft selbst noch normativ aufgeladen, weshalb man von *funktionalistischer Wirtschaftsethik* sprechen kann. Der Marktmechanismus *soll* hier als idealer gesellschaftlicher Koordinationsmechanismus gelten, als *Marktprinzip*. Eine andere Moral als die »Binnenmoral des Marktes« zur Geltung zu bringen erscheint als *unnötig* – etwa nach dem Motto: »Macht keine Geschichten, der Markt wird's schon richten«. Moral im eigentlichen Sinn dient dann höchstens als »Schmiermittel« zur *Steigerung* der Effizienz der Marktwirtschaft. Die (Moral-)Ökonomik fungiert implizit oder sogar explizit als (Wirtschafts-)»Ethik mit anderen Mit-

teln«, wie Karl Homann, bis vor kurzem Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität München, dezidiert formuliert hat.³ Normative Ökonomik ersetzt – kurz gesagt – das Moralprinzip durch das »Marktprinzip«.

Demgegenüber setzt integrative Wirtschaftsethik *vorbehaltlos* grundlagenkritisch an, d.h. sie akzeptiert keine andere Vorgabe als die ethisch-kritische Reflexionsorientierung selbst. Sie zielt quasi auf die Renovation des normativen Fundaments, auf dem das ökonomische Denkgebäude steht, setzt also nicht als korrektive, sondern konstitutive oder eben integrative Wirtschaftsethik an. Ihre zentrale Idee geht dahin, so könnte man es zuspitzen, die ökonomische Rationalität selbst zur (praktischen) Vernunft bringen – als *Kritik der nicht ganz »reinen« ökonomischen Vernunft*.

Das klingt durchaus gewollt nach Immanuel Kant. Wie bei diesem meint »Kritik« nicht einfach moralisierende Kritisiererei, sondern die gründliche Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit vernünftigen Argumentierens und Handelns, in diesem Fall *vernünftigen Wirtschaftens* in einem umfassenden Sinn. Das tut, so meine ich, in Bezug auf unser ökonomisches Rationalitätsverständnis und unser Wirtschaftsleben heute zunehmend Not, und zwar in der durchaus praktischen Absicht *nachholender Aufklärung*. Aufklärung zielt ja nach Kant auf den »Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit«.⁴ Mündig ist, in den Worten Adornos, wer sich nicht bevormunden lässt, sondern »für sich selbst spricht, weil er für sich selbst gedacht hat und nicht bloß nachredet.«⁵ So, wie eine moderne Gesellschaft nicht ohne einigermaßen mündige Staatsbürger zu haben ist, so ist auch eine moderne Volkswirtschaft auf mündige *Wirtschaftsbürger* angewiesen. (Auf diesen Leitbegriff kommen wir im letzten Abschnitt noch zurück.) Vernünftiges Wirtschaften ist nämlich aufgrund seiner von Grund auf normativen Prägung kein Problem für sich wertfrei wählende Experten der Fachökonomie, sondern ein *zivilisatorisches* Vorhaben, das der praktisch-philosophischen Orientierung bedarf.

3 Vgl. Karl Homann, »Ethik und Ökonomik«, in: ders. (Hg.), *Wirtschaftsethische Perspektiven I*, Berlin 1994, S. 9-30, hier: S. 13; und ders., »Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode«, in: *Zeitschrift für Politik* 43 (1996), S. 178-182, hier: S. 180.

4 Immanuel Kant, »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1783)«, in: ders., *Werkausgabe Bd. XI*, hg. v. Wilhelm Weischedel, 6. Aufl., Frankfurt/M. 1982, S. 51-61, hier: S. 53.

5 Theodor W. Adorno, »Kritik«, in: ders., *Kleine Schriften zur Gesellschaft*, Frankfurt 1971, S. 10-19, hier: S. 10.

2. Wirtschaftsethik als ein spezifisches Stück politische Philosophie und Ethik

Mit diesem spezifischen Leitgedanken berührt integrative Wirtschaftsethik offenkundig die Sphäre der *politischen Philosophie*. Mehr noch: Während die herkömmlichen Ansätze der Wirtschaftsethik, sei es als angewandte normative Ökonomik (Moralökonomik) oder als angewandte Ethik, quasi im Steilzugriff direkt aufs Wirtschaftsleben zugreifen und am liebsten »unpolitisch« bleiben möchten, begreift sich integrative Wirtschaftsethik ausdrücklich als ein Stück politische Philosophie und Ethik. Sie respektiert die alte aristotelische Trias von Ethik, Politik und Ökonomik – in dieser lexikalischen Ordnung. Das ist gleichbedeutend mit dem Primat der Politik vor der Wirtschaft, allerdings im Sinne einer ethisch orientierten Politik, nicht im Sinne interessenbasierter Realpolitik, was wiederum den Primat der Ethik vor der Politik impliziert.

An diesem Punkt greife ich dankbar auf ein Zitat unseres Gastgebers Prof. Wolfgang Kersting zurück. Scheinbar fast wie Luhmann rätselte auch er vor inzwischen mehr als zehn Jahren, ob es denn eine eigenständige (Inter-)Disziplin namens Wirtschaftsethik überhaupt geben könne oder brauche, und auch bei ihm fehlte es nicht an einem leicht ironischen Unterton: »Das gegenwärtige Interesse an einer Wirtschaftsethik ist auf jeden Fall rätselhaft [...] Um der Wirtschaftsethik auch eine ethische Unabhängigkeit zu geben, müsste ein Normenbereich kenntlich gemacht werden, den sie in Eigenregie bewirtschaften könnte.«⁶

Die Skepsis hinsichtlich der prinzipiellen Möglichkeit einer autonomen Wirtschaftsethik ist durchaus berechtigt: So wie Ökonomik sich vor ihrer neoklassischen Selbstausscheidung (in falschem Nacheifern naturwissenschaftlicher Vorbilder) in ihrer klassischen Phase von Adam Smith bis John Stuart Mill ganz richtig als *Politische Ökonomie* verstand, so gilt es wie gesagt, Wirtschaftsethik als ein Stück politische Philosophie und Ethik zu verstehen. Andernfalls würde sie nur symptomatisch das Grundproblem verdoppeln, eben die akademische Abspaltung der Ökonomik von ihrem noch bei John Stuart Mill ausdrücklichen Selbstverständnis als »political philosophy«⁷ und, gleichbedeutend, »social economy«.⁸ Gleichwohl halte

6 Wolfgang Kersting, »Moralphilosophie, angewandte Ethik und Ökonomismus. Bemerkungen zur wirtschaftsethischen Topologie«, in: *Zeitschrift für Politik* 43 (1996), S. 183-194, hier: S. 191.

7 John Stuart Mill, »On the Definition of Political Economy«, in: ders., *Collected Works, Vol. IV*, hg. v. John M. Robson, Toronto 1967, S. 309-339, hier: S. 321.

8 Vgl. dazu Peter Ulrich, »John Stuart Mills emanzipatorischer Liberalismus: Die allgemeine Bürgerfreiheit und ihre sozialökonomischen Implikationen«, in: Peter Ulrich / Michael S. Assländer (Hg.), *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern / Stuttgart / Wien 2006, S. 253-282.

ich die Sorge um einen »Normenbereich«, dessen ethisch-politische Reflexion der Wirtschaftsethik als *relativ* eigenständiger Interdisziplin ihren spezifischen Inhalt und ihre wissenschaftsprogrammmatische Identität geben könnte, für ziemlich grundlos. Diesen besonderen Problembereich bildet exakt die postulierte Kritik der nicht ganz reinen ökonomischen Vernunft – im Hinblick auf die Klärung vernünftiger Handlungs- und Gestaltungsorientierungen einer buchstäblich zivilisierten Marktwirtschaft, also deren Einbindung in die Grundsätze einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und als solche gleicher Bürger.

Die relative Eigenständigkeit so verstandener Wirtschaftsethik ergibt sich im arbeitsteiligen Wissenschaftsgebäude als eine *kompensatorische* Aufgabe in doppelter Hinsicht. Das Zwei-Welten-Denken führte einerseits dazu, dass die Fachökonomie im Kant'schen Sinne unkritisch wurde, indem sie die Reflexion auf die normativen Voraussetzungen ihres ökonomischen Rationalitätsverständnisses einstellte; und andererseits dazu, dass auch die praktischen Philosophen in aller Regel zu einem Reflexionsstopp vor ökonomischen Kategorien tendieren, wenn sie sich nicht sogar selbst vom diskreten Charme der ökonomischen »Sachlogik« über den Tisch ziehen lassen und lieber selbst ökonomische Theorie der Politik statt politische Philosophie der Ökonomie betreiben. Es ist ja kaum mehr zu übersehen, wie sehr sich der *economic approach* inzwischen in allen Disziplinen dessen, was man traditionell und nicht so ganz falsch die Rechts- und Staatswissenschaften genannt hat, eingenistet hat. Leider wird dabei kaum je hinlänglich geprüft, ob man damit nicht vielleicht den Bock (der realen Ökonomisierung aller Lebensbereiche) zum Gärtner (ihrer unkritischen wissenschaftlichen Spiegelung) macht.

3. Das »Marktprinzip« als Moralprinzip? Wider den Reflexionsstopp vor der marktwirtschaftlichen »Sachlogik«

Das systematische Problem eines unkontrollierten Reflexionsstopps vor dem normativen Eigensinn der marktwirtschaftlichen »Sachlogik« haben im Prinzip auch alle Ansätze von Wirtschaftsethik als »angewandter« Ethik. Sie fragen nur mehr, wie denn ethische Gesichtspunkte unter den *Funktionsbedingungen* der marktwirtschaftlichen Sachlogik zur Geltung gebracht werden können, nicht aber nach den *Legitimitätsbedingungen* einer ethisch gerechtfertigten marktwirtschaftlichen Ordnung selbst. Der integrative Ansatz ist hier konsequenter und radikaler: Er fragt vorbehaltlos nach der Ethik *der* Marktwirtschaft, nicht nur nach der »Möglichkeit« und »Notwendigkeit« von Ethik *in* der Marktwirtschaft. Wer nur so fragt – und so

fragen eben »angewandte« Ethiker im Prinzip –, setzt das Anwendungsfeld schon als gegeben voraus und betreibt damit einen methodisch unkontrollierten Reflexionsabbruch vor dessen normativer Tiefenstruktur.

»Angewandte Ethik« scheint ein so suggestives Konzept zu sein, dass ihm selbst die Begründer der Diskursethik, Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas, in je etwas anderer Weise erlegen sind, übrigens wohl unter dem diesbezüglich schlechten Einfluss von Niklas Luhmanns purer Systemperspektive der Wirtschaft. Und das erklärt wohl zu einem guten Teil, weshalb beide – bei allem Respekt vor ihren herausragenden Leistungen als praktisch-philosophischen Vordenkern – der diskursethischen Durchdringung der heute so wirkungsmächtigen Kategorien normativer Ökonomik leider nicht die nötige Beachtung geschenkt haben. Vor allem Apel ließ sich vom diskreten Charme der Moralökonomik Karl Homanns über den Tisch ziehen und vertrat in eigentümlicher Verkehrung seines diskursethischen Anspruchs in Bezug auf das ökonomische Denken schließlich – aber natürlich ungewollt – fast schon eine Position ökonomistischen Sachzwangdenkens. Es galt und gilt hier, die Diskursethik (als die m.E. bisher elaborierteste Form philosophischer Vernunftethik) gegen die Diskursethiker zu verteidigen, um sie als Grundlage einer Wirtschaftsethik ohne Reflexionsstopp fruchtbar zu machen.

Ich kann das hier nicht im Einzelnen ausführen, sondern nur einen symptomatischen Kernpunkt herausgreifen.⁹ Symptomatisch für Apels nicht hinreichend durchdachtes Verhältnis zu ökonomischen Kategorien war nämlich, dass er im Dezember 1993 am Luxemburger Symposium zum 30-jährigen Jubiläum von seiner diskursethischen »Transformation der Philosophie«¹⁰ eine überraschende Unsicherheit oder zumindest Unschärfe in der kategorialen Abgrenzung von Diskursethik und »Vertragsethik« zeigte, wie ich damals mit eigenen Ohren vernehmen musste. Und damit verwischte Apel just die entscheidende Differenz zwischen (kommunikativ-)ethischer Vernunft und ökonomischer Rationalität! Vergegenwärtigen wir uns kurz in schematischer Form, worin dieser kleine Unterschied und seine großen Folgen bestehen (*Abb. 2*).

⁹ Es lässt sich nachlesen in Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, a.a.O., S. 105 ff.

¹⁰ Jean-Paul Harpes / Wolfgang Kuhlmann (Hg.), »Zur Relevanz der Diskursethik – Anwendungsprobleme der Diskursethik«, in: ders., *Wirtschaft und Politik. Dokumentation des Kolloquiums in Luxemburg (10.-12. Dez. 1993)*, Münster 1997.

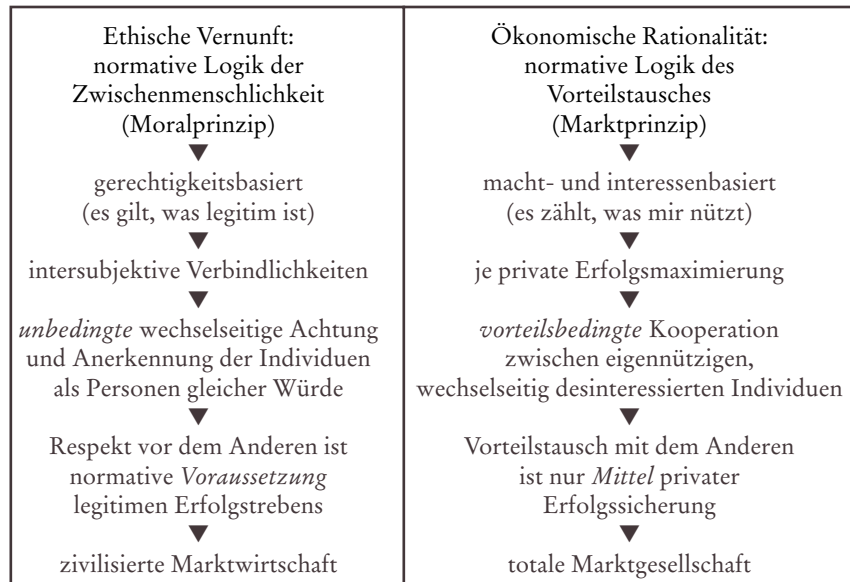


Abb. 2: Ethische Vernunft vs. ökonomische Rationalität

Das »Marktprinzip« und das Moralprinzip stehen für zwei wesentlich verschiedene, konkurrierende normative Logiken »rationalen« Handelns: einerseits für die normative Logik des wechselseitigen Vorteilstausches (Marktprinzip), andererseits für die *normative Logik der Zwischenmenschlichkeit*, aus der sich der Standpunkt einer humanistischen Vernunftethik entfalten lässt.¹¹ Im ersten Fall stehen sich die Tauschpartner als gegenseitig desinteressierte *Homines oeconomici* gegenüber: Jeder strebt nach der Maximierung seines privaten Vorteils und geht mit anderen Personen nur strategisch als Mittel zum eigennützigem Zweck um. *Homines oeconomici* kooperieren daher nur *bedingt*, sofern und soweit ihnen das je nach »gegebener« Ausgangslage selbst etwas nützt. Alle sozialen Beziehungen schrumpfen ihnen folglich auf Geschäftsbeziehungen zusammen. Die ganze Gesellschaft wird daher nach dem privatistischen Vertragsmodell gedacht: als generalisierter Vorteilstausch. Anders können sich *Homines oeconomici* die *Legitimation* der gesellschaftlichen Ordnung und des Handelns in ihr gar nicht denken; ihr ideales Gesellschaftsmodell ist daher letztlich eine totale *Marktgesellschaft*. Das Kriterium der tauschvertraglichen

¹¹ Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, a.a.O., S. 23 ff.

Zustimmungsfähigkeit unter allen Beteiligten ist kein anderes als das der *(Pareto-)Effizienz*. Legitimität *reduziert* sich somit auf Effizienz.

Ein ethisch gehaltvoller Legitimationsbegriff meint aber etwas ganz anderes als die je private Vorteilsmaximierung bei gegebener Ausgangslage: Grundlegende Legitimitätsbedingung allen Handelns ist in einer modernen Gesellschaft die *unbedingte* wechselseitige Anerkennung der Individuen als in ihrer menschlichen Würde und in ihren gleichen Persönlichkeits- und Bürgerrechten »unantastbarer« Personen. Die so verstandene Legitimität der gesellschaftlichen Verhältnisse betrifft gerade den vorgefundenen *Status quo* selbst, der in der Pareto-Ökonomik unkritisch als »gegeben« hingenommen wird. Daher wird gemäß der normativen Logik des Vorteilstausches auch die Politik nur als die Fortsetzung des Geschäfts mit anderen Mitteln betrachtet. Für die ethisch-vernünftige Idee von Vergesellschaftung ist dagegen gerade umgekehrt der *Primat der politischen Ethik vor der Logik des Marktes* unverzichtbar. Denn nur bei dieser normativen Ordnung der Dinge kann dem *kategorischen* Imperativ der unbedingten Achtung und Anerkennung jedes Menschen um seiner selbst willen Geltung verschafft werden.

So abstrakt das alles klingen mag, so entscheidend ist es für eine begründete (!) Kritik des heute (noch) tonangebenden *politischen Ökonomismus*, der im Kern genau darin besteht, Gerechtigkeits- und Legitimitätsfragen auf Fragen von Effizienz und (angeblich für alle gutem) Wirtschaftswachstum zu reduzieren. Was natürlich nur eine neue Ausprägung der alten marktmetaphysischen Gemeinwohlfiktion darstellt und so wenig gelingen kann wie die Quadratur des Kreises. Dieser politische Ökonomismus wird heute in der Medienöffentlichkeit (begriffsgeschichtlich nicht ganz zutreffend) gemeinhin als »Neoliberalismus« bezeichnet. Dessen ideologische Funktion dürfte damit durchsichtig geworden sein: Diese Doktrin dient im Kern exakt der Abwehr des Primats der politischen Ethik vor dem Markt – als Voraussetzung zur Durchsetzung einer marktradikalen Politik, die sich als *liberal* ausgibt, damit aber nur den »freien Markt«, nicht etwa das *politisch-liberale* Ideal einer Gesellschaft *freier und gleichberechtigter Bürger* meint!

4. Die sozialökonomische Rationalitätsidee – oder die ethische Integration der ökonomischen Vernunft

Dem verabsolutierten ökonomischen Rationalismus gilt es nun die politisch-philosophisch fundierte sozialökonomische Rationalitätsidee entgegenzustellen – als die ideelle Orientierungsspitze einer ethisch und politisch integrierten Konzeption vernünftigen Wirtschaftens. Es geht wie schon erwähnt um eine ethisch integrierte regulative Idee vernünftigen Wirtschaftens. Sie ist grundsätzlich *zweidimensional* zu konzipieren, da sich die *ganze*

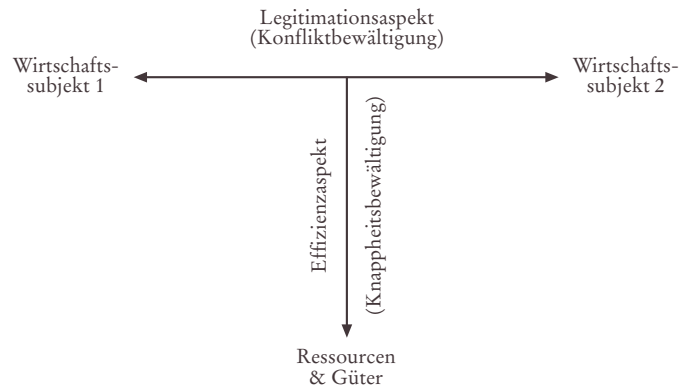


Abb. 3: Die Zweidimensionalität sozialökonomischer Rationalität

Vernunft des Wirtschaftens nicht auf die »rein« ökonomische Rationalität reduzieren lässt. Diese thematisiert ja nur die Effizienz des Einsatzes *knapper* Mittel für vorgegebene Zwecke, also die instrumentelle Rationalität, nicht aber die vernünftige Zweckwahl selbst. Statt den vernünftigen Umgang mit *konfligierenden* individuellen Zwecken in metaphysischem Urvertrauen der »unsichtbaren Hand« des Marktes anzuvertrauen, gilt es, sie in den ihr angemessenen Kategorien praktischer Vernunft in die regulative Idee vernünftigen Wirtschaftens einzubeziehen. Dabei ist die vernünftige Klärung legitimer Konfliktlösungen lexikalisch vorrangig vor der effizienten Nutzung knapper Ressourcen. Dies lässt sich, zusammen mit der Zweidimensionalität, in einem »T«-Modell symbolisieren (Abb. 3).

Auf der horizontalen Ebene des T-Modells kommt die Diskursethik ins Spiel – also nicht erst (wie fälschlicherweise bei Apel) im »Anwendungszusammenhang« von Ethik »unter marktwirtschaftlichen Systembedingungen« (als ob deren implizite Zweckvorgaben und die resultierenden »Sachzwänge« vom Himmel fielen!), sondern unmittelbar im Begründungszusammenhang des grundlegenden *moral point of view* einer diskursethisch konzipierten *Vernunftethik des Wirtschaftens*. Nichts anderes als deren vernunftethischen Standpunkt definiert die *regulative Idee sozialökonomischer Rationalität*: »Als sozialökonomisch rational kann jede Handlung oder jede Institution gelten, die freie und mündige Bürger in der vernunftgeleiteten Verständigung unter allen Betroffenen als legitime Form der Wertschöpfung bestimmt haben (könnten).«¹²

¹² Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, a.a.O., S. 132.

Damit ist natürlich erst die ideelle Spitze integrativer Wirtschaftsethik formuliert – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ihre praktische Bedeutung ist nicht zuletzt eine klassisch philosophische, nämlich die der grundlegenden Begriffsarbeit. Erst mit einem eigenen, ethisch gehaltvollen Begriff ökonomischer Vernunft (oder vernünftigen Wirtschaftens) brauchen sich die Wirtschaftsethiker nicht mehr von seiten der Vertreter der »reinen« ökonomischen Rationalität in die Ecke der ökonomischen Unvernunft stellen zu lassen (Zwei-Welten-Konzept!). Vielmehr können sie dieser halbierten Rationalität jetzt eine anspruchsvollere, ethisch gehaltvolle Orientierungsperspektive für die zukünftige Rationalisierung (und Modernisierung) unseres Wirtschaftslebens und der Wirtschaftsordnung entgegenhalten. Zentral für diese ethisch vernünftige Perspektive werden pragmatisch auszugestaltende Ansätze *deliberativer Politik* sein, deren gemeinsamer Anspruch und Fokus dahin geht, den Primat ethisch orientierter Gesellschaftspolitik vor der Sachzwanglogik des marktwirtschaftlichen Systems zur Geltung zu bringen – oder wie ich gerne sage: Es geht darum, eine mehr und mehr selbstständige und »eigensinnig« gewordene Marktwirtschaft im buchstäblichen Sinn zu *zivilisieren*, also in den Rechtszusammenhang einer wohlgeordneten Bürgergesellschaft (»civil society«) einzubinden.

5. Von der Metaphysik des »freien« Marktes zur zivilisierten Marktwirtschaft

Die Frage nach den entscheidenden Merkmalen einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und als solcher gleicher Bürger führt uns zur politischen Philosophie zurück. Es ist die Grundfrage des *politischen Liberalismus* im Sinne von John Rawls (1998)¹³ oder eben der Bürgergesellschaft beispielsweise im Sinne von Ralf Dahrendorf.¹⁴ Löst sich damit Wirtschaftsethik also doch unabgrenzbar in politischer Philosophie auf, wie Wolfgang Kersting geargöhnt hat?

Meine Antwort lautet »ja!« Grundsätzlich ja, und ich finde es wichtig, dies klar zu sehen, um den Fehler zu vermeiden, die aristotelische Trias von Ethik, Politik und Wirtschaft im Steilzugriff von der Ethik direkt auf die Wirtschaft abkürzen zu wollen. Gleichwohl stellt sich hier eine spezifisch wirtschaftsethische Herausforderung, welche die politischen Philosophen, inkl. John Rawls, erfahrungsgemäß leicht übersehen. Sie betrifft unmittelbar den Kern des politischen Liberalismus. Diesen sehe ich in der *Zweistufigkeit*

13 Vgl. John Rawls, *Politischer Liberalismus*, Frankfurt 1998.

14 Vgl. Ralf Dahrendorf, »Über den Bürgerstatus«, in: Bert van den Brink / W. van Reijen (Hg.), *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*, Frankfurt 1995, S. 29-43.

des gesellschaftlichen Ordnungskonzepts: Auf einer vorrangigen Ebene geht es um die Bestimmung und rechtsstaatliche Durchsetzung jener allgemeinverbindlichen Grundsätze des Zusammenlebens oder der »res publica«, in deren Rahmen die Bürgerinnen und Bürger ihre je gleiche Freiheit zur Verfolgung ihres je privaten Lebensentwurfs finden. Diese Freiheitssphäre jedes Bürgers ist nach Maßgabe ihrer Verallgemeinerbarkeit – und aus liberaler Sicht allein nach diesem Kriterium – zwar beschränkt, aber in diesem Rahmen »unantastbar«. Voraussetzung dafür ist die *Neutralität* der öffentlichen Grundordnung und des Staats gegenüber dem »vernünftigen Pluralismus« von Weltanschauungen und Lebensformen.¹⁵ Und da die größtmögliche Neutralität der Ordnung politisch *gewollt* sein muss, sich also keinesfalls einfach aus dem macht- und interessenbasierten realpolitischen Kräftespiel ergibt, setzt dies wiederum die Bereitschaft der Bürger zur ethisch-politischen *Mitverantwortung* für die gute öffentliche Ordnung voraus, und damit einen entsprechenden *Bürgersinn*. Zum Ausdruck kommt dessen Wirksamkeit dann grundlegend in Form verfassungsmäßig gewährleisteter allgemeiner *Bürgerrechte*, die den *Status* freier Bürger und Bürgerinnen konstituieren und deshalb den Kern jeder »bürgerlichen« Verfassung ausmachen, zusammen mit den Regeln der demokratisch-politischen Willensbildung in der »bürgerlichen Öffentlichkeit«, dem ideellen Ort der politischen Deliberation oder des »öffentlichen Vernunftgebrauchs«, wie Kant¹⁶ und mit ihm Rawls¹⁷ es nennen. So weit, so gut.

Das hoch aktuelle Problem in diesem an sich überzeugenden zweistufigen Konzept des politischen Liberalismus ist nun, ganz besonders bei Rawls, die schwammig bleibende Rolle des »Marktprinzips« – womit auch das Verhältnis von Bürgergesellschaft und Marktwirtschaft unklar bleibt. Rawls reflektiert nicht hinreichend, dass die Logik der marktwirtschaftlichen Selbstkoordination unter den Bürgern weniger einen Teil der neutralen Grundordnung als vielmehr deren heute massivste Herausforderung darstellt. Er übersieht die *strukturelle Parteilichkeit der »Sachlogik« des Marktes* zu Gunsten jener, die über am Markt verwertbares Kapital jeder Art (Finanz-, Real- oder wenigstens »gefragtes« Humankapital) verfügen, und zu Lasten jener, die im weitesten Sinn des Begriffs ohne Kapital und Vermögen dastehen.¹⁸

Die praktische Konsequenz ist, dass wir *Bürgerrechte* benötigen, die unseren Status als *real freie* Personen auch hinsichtlich der dafür relevanten sozioökonomischen Voraussetzungen gewährleisten. Oder in den Worten

15 Rawls, *Politischer Liberalismus*, a.a.O., S. 91 f., Fn. 27.

16 Kant, »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1783)«, a.a.O., S. 55.

17 Rawls, *Politischer Liberalismus*, a.a.O., S. 312 ff.

18 Vgl. dazu im Einzelnen Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, a.a.O., S. 159 ff., S. 277 f.

von Dahrendorf: »*Citizenship* [der Status vollwertiger Bürger, P.U.] ist ein nicht-ökonomischer Begriff. Er definiert die Stellung der Menschen unabhängig von dem relativen Wert ihres Beitrags zum Wirtschaftsprozess.«¹⁹

Wer es also mit der »bürgerlichen« Gesellschaft ernst meint, der wird gegen die heute tonangebenden Wirtschaftsliberalen (»Neoliberalen«), für die der »freie Markt« das einzig Wahre von der Wiege bis zur Bahre ist, auf die kategoriale Differenz zwischen Bürgerfreiheit und Wirtschaftsfreiheit und auf den Vorrang der Bürger – vor der Wirtschaftsfreiheit pochen.

Was bedeutet das praktisch? Je härter der marktwirtschaftliche Selbstbehauptungswettbewerb in »Wirtschaftsleben« wird, um so bedeutsamer werden für die Gewährleistung der realen Bürgerfreiheit aller tragfähige *Wirtschaftsbürgerrechte* als dritte Gruppe bürgerlicher Grundrechte neben den elementaren Persönlichkeitsrechten und den Staatsbürgerrechten.²⁰ Die *spezifisch wirtschaftsethische Begründung* für Wirtschaftsbürgerrechte liegt in der erwähnten Parteilichkeit der marktwirtschaftlichen Sachzwänge. Ein total »freier« Markt wäre auch ein totaler lebenspraktischer Sachzwangszusammenhang, zumindest für die Schwächeren im Wettbewerb, die sich in ihm zu fast allen Konditionen »verkaufen« müssen, um zu überleben. Nach gut zwanzig Jahren einer Wirtschaftspolitik, die einseitig auf Marktöffnung und Wettbewerbsintensivierung gesetzt hat, sind die gesellschaftlichen Symptome auch in den »fortgeschrittensten« Ländern nicht mehr zu übersehen (Prekarisierung von Lebensläufen, sich radikal öffnende Einkommens- und Vermögensschere, soziale Desintegration).

Wirtschaftsbürgerrechte, in Absicht auf die reale Bürgerfreiheit konzipiert, können sich nun aber nicht mit der sozialstaatlichen *Kompensation* sozioökonomischer Ungleichheit begnügen, also mit der Bekämpfung der *Symptome* der wachsenden realen Unfreiheit und Ohnmacht von immer mehr Menschen, sich im Markt zu behaupten. Sie zielen primär auf die *Konstitution* größtmöglicher realer Bürgerfreiheit aller auch in ihrem Wirtschaftsleben, und damit auf die wenigstens partielle *Emanzipation* der Menschen aus den existentiellen Sachzwängen der Marktwirtschaft. Das Ziel ist es dann, das Wachstum der Sozialstaats *ursächlich* zu minimieren: *weniger kompensatorische Sozialpolitik, mehr emanzipatorische Gesellschaftspolitik!*

Letztere ist als Voraussetzung für Ersteres zu begreifen, entgegen jenen, die den Sozialstaat voraussetzungslos zurückbinden wollen zu Lasten der Schwächeren (die zu diesem Zweck dann i.d.R. systematisch unter den Verdacht des Sozialschmarotzertums gestellt werden).

19 Dahrendorf, »Über den Bürgerstatus«, a.a.O., hier: S. 33.

20 Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, a.a.O., S. 297 ff., im Anschluss an Thomas Marshall, *Bürgerrechte und soziale Klassen*, Frankfurt / New York 1992 (engl. 1950), S. 42 f.

Zwischen Wirtschaftsliberalismus und Sozialetatismus kommt hier ein dritter, bürgergesellschaftlicher Weg in den Blick, eben jener einer voll entfalteten Bürgergesellschaft und der in sie eingebetteten, buchstäblich *zivilisierten Marktwirtschaft*. In ihr werden die gängigen *wirtschaftspolitischen* Sachzwangargumente vom »Standortwettbewerb« und dem resultierenden angeblichen Zwang zu niedrigen Löhnen nicht mehr als hinreichende Argumente für die Inkaufnahme der sozialen Desintegration akzeptiert, sondern als *gesellschaftspolitische* Herausforderung begriffen. Wir müssen lernen, wieder systematisch zwischen (Bürger-)Gesellschaft und (Markt-)Wirtschaft zu unterscheiden, die richtige Verhältnisbestimmung und Rangordnung zu wahren und uns von der Illusion zu verabschieden, dass die aktuellen sozioökonomischen Probleme stets *wirtschaftspolitisch* zu lösen seien. Nicht die Marktwirtschaft funktioniert schlecht, sondern es gilt sie konsequent in eine intelligente *bürgerliberale* Gesellschaftsordnung einzubetten, die dem heutigen Produktivitätsniveau entspricht.

Gerade wer die Sachzwanglogik des immer globaleren Standortwettbewerbs ernst nimmt oder zumindest mit dieser argumentiert, der müsste doch, falls er nicht zum Zynismus neigt, sein aufgeklärtes Interesse an einer im skizzierten guten Sinne »bürgerlichen« Gesellschaftspolitik erkennen, die allen Bürgern einen starken Bürgerstatus, reale Lebensfreiheit und faire Chancengleichheit gewährt – als Voraussetzung dafür, dass innerhalb dieser bürgergesellschaftlichen Ordnung der marktwirtschaftlichen Dynamik in legitimer Weise Raum gegeben und auf symptom bekämpfenden Staatsinterventionismus möglichst verzichtet werden kann.

Ein Beispiel für die Orientierungsperspektive, die sich daraus ergibt, wäre die aktuelle Debatte über Mindestlöhne (als konventionelles wirtschaftspolitisches Instrument) oder aber – als vermutlich weiter führender gesellschaftspolitischer Problemzugang – die verschiedenen Varianten einer Mindesteinkommenssicherung, vom Kombilohn bis zum bedingungslosen Grundeinkommen.²¹

Ein letzter systematischer Gedanke darf in der skizzierten Perspektive einer noch zu entfaltenden Bürgergesellschaft nicht fehlen. Wie kommen wir denn zu einer voll entfalteten Bürgergesellschaft, von der wir bei näherem Hinsehen noch recht weit entfernt sind? Die erst angedeutete Antwort lautet: Es geht nicht ohne Bürger, die mehrheitlich eine solche Gesellschaft wollen und entsprechenden *Bürgersinn* entwickeln. Auch dieser altbekannten politisch-philosophischen Einsicht lässt sich eine spezifisch wirtschaftsethi-

²¹ Vgl. zu dieser hier nicht auszuführenden Debatte Peter Ulrich, »Die Herausforderungen der christlichen Arbeits- und Sozialethik durch die Globalisierung der Wirtschaft«, in: Erwin Koller / J. Fischer (Hg.), *Der wirtschaftliche Erfolg und der gnädige Gott. Christliche Arbeitsmoral, Sozialstaat und Globalisierung*, Zürich 2007, S. 89-106, hier: S. 100 ff.

sche Ausprägung geben: Was nämlich Not tut, ist ein hinreichend verbreitetes und tragfähiges *republikanisches Wirtschaftsbürgerethos*.²² Wirtschaftsbürger sind Bürger, die ihr »Wirtschaftsleben« nicht von ihrem republikanischen Selbstverständnis als *citoyens* abspalten, sondern ihr Vorteils- und Gewinnstreben in dieses integrieren. Sie vertreten deshalb buchstäblich eine *integre Erfolgsorientierung* jenseits der Scheinalternative von Egoismus und Altruismus. So verstandene, »ganze« Wirtschaftsbürger sind bereit, ihre privaten Interessen den Legitimitätsbedingungen der *res publica* vorbehaltlos zu unterstellen und *republikanische Mitverantwortung* für die gute öffentliche Ordnung zu übernehmen, statt nur politischen Lobbyismus (in Berlin, Brüssel oder New York) als Fortsetzung des Geschäfts mit andern Mitteln zu betreiben. »Sparsamer« lässt sich die Bürgertugend, die heute gefordert ist – auch und besonders als wohlverstandene »Corporate Citizenship« der Unternehmen und ihrer Verbände –, realistischerweise nicht formulieren.

Ziehen wir ein kurzes *Fazit*: Wir brauchen *mehr* sozialökonomische Vernunft, mehr Bürgersinn und ein neues Bewusstsein für den Primat der Bürgergesellschaft vor der Marktwirtschaft – entgegen der heutigen Gewohnheit, fraglos für fast alle gesellschaftspolitischen Probleme der Zeit wirtschaftspolitische Lösungen zu suchen. Eine totale Systemlösung des politisch-ökonomischen Konfliktlösungs- und Handlungskordinationsproblems, die uns – im Sinne eines perfekten »Systems des geordneten Egoismus«²³ – von jeglicher »Zumutung« moralischer Selbstbindung entlasten könnte, wird man bis zum St. Nimmerleinstag vergeblich suchen.

22 Vgl. Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, a.a.O., S. 317 ff.

23 Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt 1992, S. 119.